

## Hygienekonzept zur Durchführung von Schulungen

Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Beim Betreten des Firmengebäudes gilt eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Diese gilt ab sofort auch im Schulungsraum und auf sämtlichen Verkehrsflächen, insbesondere auf Fluren, Treppenhäusern und Toiletten.

Ein kurzzeitiges Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung ist nur beim Essen und Trinken erlaubt.

### **Abstand**

Der Schulungsraum ist so eingerichtet, dass der Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen Personen gewährleistet ist. Weiterhin sorgen wir für einen festen Sitzplatz je Teilnehmer.

### **Verhalten**

Alle Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter werden über grundsätzliche Hygieneregeln informiert:

- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Um diese Verhaltensregeln einhalten zu können, werden ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung gestellt.

### **Lüftung**

Die Räume werden regelmäßig und ausreichend durch Öffnen der Fenster gelüftet, mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung.

### **Versorgung der Teilnehmer in den Pausen**

- Kaltgetränke aus kleinen personenbezogenen Flaschen
- Warmgetränke aus hygienischen Maschinen / verschlossenen Behältern
- Essensausgabe von unserem Personal, das Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe trägt, bzw. abgepackte Lebensmittel

Selbstbedienung ist ausgeschlossen.

Das Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

### **Informationspflicht**

Alle Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Fred Abel GmbH umgehend darüber zu informieren, wenn es einen Corona-Verdachtsfall oder einen bestätigten Fall in ihrem unmittelbaren Umfeld gibt bzw. in den letzten 14 Tagen gab.

Alle Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter, die in den letzten 7 Tagen aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet gekommen sind, haben einen negativen Corona-Test mitzubringen.

Alle Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter mit unklaren Erkältungssymptomen, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus darstellen (Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost) dürfen die Räume der Fred Abel GmbH nicht betreten und müssen die Fred Abel GmbH per Mail oder Telefon darüber informieren.

### **Veröffentlichung des Hygienekonzeptes**

Das Hygienekonzept wird für alle Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter auf der Homepage [www.fredabel.de](http://www.fredabel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Darüber hinaus werden alle Teilnehmer und Referenten per Mail über das Hygienekonzept informiert.

### **Verstoß gegen die Hygieneregeln**

Verstößt eine Person gegen die Hygieneregeln, wird sie darauf aufmerksam gemacht und gebeten, diese einzuhalten. Bei mehrfachen Verstößen oder mutwilligen Zuwiderhandlungen behält sich die Fred Abel GmbH vor, gesetzlich angemessene und zulässige Maßnahmen zu ergreifen und ggf. die Person von der Schulung auszuschließen.

Stand: 23.10.2020